

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gudow am
Dienstag, den 01.12.2020; Sporthalle, Schulstraße 1 in Gudow

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevorte

Taplik, Stefan

Gemeindevorte

Baginski, Angelika

Gemeindevorte

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Möllmann, Lübbert

Vertreter

Hagemann, Farina

Meincke, Dirk

Riemann, Ann-Marie

Sohns, Heinz

von Bülow, Ilsabe

Schriftführer

Voge, Lena

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2) Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Kalkulation Abwasser
- 9) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbe-
seitigung der Gemeinde Gudow
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020 der Gemeinde Gudow
- 11) Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Gudow
- 12) Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gudow
- 13) 1. Änderung der Hauptsatzung
- 14) 3. Änderung der Entschädigungssatzung
- 15) Auswirkungen der Kita-Reform
- 16) Satzung der Kindertagesstätte Gudow
- 17) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderta-
gesstätte
- 18) Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) **Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Beschluss Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.
Ann-Marie Riemann vertritt Herrn Ole Eggers.

- 2) **Änderung der Tagesordnung**

Keine Änderungen der Tagesordnung.

- 3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

TOP 20 wird zu einem nichtöffentlichen Punkt.

- 4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine.

- 5) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Keine Einwände zur letzten Niederschrift.

- 6) **Bericht des Bürgermeisters**

Es wird darum gebeten, den vorgeschlagenen TOP „Bericht des Bürgermeisters“ zukünftig in „Bericht des Vorsitzenden“ zu ändern.

- 7) **Einwohnerfragestunde**

Aus dem Publikum wird die Frage eingeworfen, ob Frau Frömter bez. des TOP 17 Unterlagen nachgereicht hat. Es handelt sich um Preis der Knabbermahlzeit. Dies ist noch nicht geschehen.

8) **Kalkulation Abwasser**

Herr Höppner kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht an der Sitzung teilnehmen.

Die Satzung wurde verteilt.

Die Kalkulation von Herrn Höppner basiert auf einem Zeitraum von drei Jahren.

Es wurde zu hoch kalkuliert.

Daher muss nun eine Senkung der Gebühren erfolgen, damit das Geld zurück zu den Bürgern gelangt.

Herr Höppner hatte im Voraus bereits empfohlen dass die Kalkulation 2021 geprüft wird und in Zukunft der Zeitraum für die Kalkulation von drei auf zwei Jahre verringert wird um damit Schwankungen entgegen zu wirken. Beispielsweise ist der Verbrauch von 2016 auf 2017 um 10.000 m³ gestiegen. Die hohen Mengen an Abwasser liegen zum Teil auch an der Meierei

Herr Möllmann fragt, ob eine häufigere Kalkulation von Herrn Höppner auch höhere Kosten mit sich führt.

Herr Benthien erklärt, dass dies nicht der Fall ist, da die Kosten auf den Zeitraum angepasst werden.

Herr Benthien sieht eine Überprüfung der Kalkulation nach Eingang der Zählerstände diesen Jahres als sinnvoll.

Es wird zudem noch eingeworfen, dass die Gebühren nicht zu oft geändert werden dürfen, da dies sonst unglaublich wirkt.

Um diesem entgegenzuwirken schlägt Herr Meincke vor, das Gespräch mit der Meierei zu suchen um eine bessere Kommunikation aufzubauen und besser über die Pläne und somit die Auswirkungen seitens der Meierei auf das Abwassernetz informiert zu sein.

Dies findet Frau von Bülow auch gut.

Herr Taplik weist darauf hin, dass die Meierei hierzu nicht verpflichtet ist, möchte aber das Gespräch suchen.

9) **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow**

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind durch die Fa. Treukom vorgetragen und erläutert worden und liegen der Gemeindevertretung vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation ergeben sich folgende mögliche Veränderungen

Alternative 1:

§ 25 der Beitrags- und Gebührensatzung:

Im Absatz 2 wird die Zusatzgebühr von bislang 3,52 €/cbm auf nunmehr 2,83 €/cbm gesenkt.

Alternative 2:

§ 25 Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr bemisst sich nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler.
Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit
- a) einem Dauerdurchfluss (Q3) bis 4 m³/h, ehemals Nenndurchfluss (Qn) 2,5 m³/h monatlich 5,00 € pro Wasserzähler (bislang 6,00 € monatlich)
 - b) einem Dauerdurchfluss (Q3) bis 10 m³/h, ehemals Nenndurchfluss (Qn) bis 6,0 m³/h monatlich 14,00 € pro Wasserzähler (bislang 17,00 € monatlich)
 - c) einem Dauerdurchfluss (Q3) bis 16 m³/h, ehemals Nenndurchfluss (Qn) bis 10,0 m³/h monatlich 39,00 € pro Wasserzähler, **(bislang 48,00 € monatlich)**
 - d) einem Dauerdurchfluss (Q3) bis 25 m³/h, ehemals Nenndurchfluss (Qn) über 10,0 m³/h monatlich 195,00 € pro Wasserzähler, **(bislang 240,00 € monatlich)**
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,91 € je Kubikmeter **(bislang 3,52 €/cbm)**.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Es wurde von Herrn Höppner empfohlen, sich für die zweite Alternative zu entscheiden.
Somit kann einer Schwankung durch das Einleiten besser entgegengewirkt werden.

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow vom 21.02.2019 gemäß Variante zwei.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020 der Gemeinde Gudow

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Bei den Schulkostenbeiträgen mussten der Ansatz für die Schulkostenbeiträge für Grundschüler um 30.000 € erhöht werden. Der Ansatz für Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschüler konnte um 10.000 € gesenkt werden.

Im Bereich der Kindertagesstätte sind in einigen Positionen im Einnahmenbereich, insbesondere durch die Pandemie ausgelösten Erstattungen im Bereich der Elternbeiträge vorzunehmen.

Im Einzelplan 630 (Straßen, Wege und Plätze) wurde die Haushaltstelle für Baumpflegemaßnahmen um 6.200 € erhöht.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der zunächst ausgewiesenen Zuschussbedarf für 2019 von 13.800 € durch Mehreinnahmen bei den Gebühren ausgeglichen worden.

Im Bereich der Steuern sind Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (+4.000 €), bzw. Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (-16.700 €), den Umsatzsteueranteilen (-17.700 €), den Anteilen an der Einkommenssteuer (-17.600 €) und der Vergnügungssteuer (-6.000 €) zu verzeichnen. Als Ausgleich für Ausfälle in der Gewerbesteuer durch die Pandemie ist ein Betrag in Höhe von 53.100 € zu erwarten. Die Gewerbesteuerumlage muss um 5.700 € erhöht werden. Die Kreisumlage wurde im Laufe des Jahres gesenkt, so dass der Betrag um 18.000 € gekürzt werden konnte.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 446.000 € (+78.300 €) ab.

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich des Brandschutzes zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Gerätschaften und Schutzausrüstung bereitgestellt worden (+ 7.000 €). Diese zusätzlichen Mittel werden durch Mehreinnahmen, Veräußerung bewegl. Vermögen (+7.100 €) und Spenden (+5.000 €) ermöglicht.

Weiterhin sind die Baumaßnahmen im Zuge der Sanierung der L 287 dargestellt:

Buswartehäuschen	15.000 €
Sanierung Kanalnetz	84.300 €
Niederschlagswasser	16.000 €

Zusätzlich ist im Abwasserhaushalt der Neukauf eines Fahrzeuges dargestellt (16.000 €)

Im Wasserbereich sind vorsorglich 50.000 € für Planung des Wasseranschlusses des Ortsteiles Sophienthal eingestellt.

Diese vorgenannten Positionen lassen sich allesamt durch vorhandene Rücklagemittel finanzieren.

Aufgrund des vorliegenden Nachtragshaushaltsplanes wird die Gemeinde voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 98.600 € der allgemeinen Rücklage zuführen können.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluß:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Gudow

Neben dem Haushalt wird auch besprochen, dass Sicherheitsmängel in der KiTa behoben werden müssen.

Beispielsweise muss die Bodenfallschutzmatten ausgetauscht werden, der Handlauf, der Zaun und die Spielgeräte überschaut und ggf. erneuert oder repariert werden.

Es wird auch die Frage nach einem neuen MBTrac eingeworfen.

Hierzu wird entschieden, die Beschaffungen des Fahrzeuges zusammen mit dem Gemeindearbeiter vom Bauausschuss bestimmen zu lassen.

Bezüglich der Zweitwohnungssteuer erläutert Herr Benthien dass es hierzu eine neue Satzung geben wird, da es ein neues Berechnungsmodell mit einem anderen Steuersatz und anderen Faktoren geben wird.

Des weiteren wird erwähnt, dass der Fachbereichsleiter der Finanzabteilung bislang keine Angebote zur Oberflächenentwässerung hat.

Weiter zum Haushalt, dieser wird von Herrn Benthien detailliert erklärt.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 4.495.000 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.048.200 € vor. Es sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.500.000 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Verwaltungshaushalt sind im Großen und Ganzen die Vorjahresansätze übernommen worden. Die Mittelanmeldungen der FFW Gudow wurden vollumfänglich in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Im Vermögenshaushalt sind neben den, im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt L 205), notwendigen Kosten für die Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung, Mittel für eine Ablaufleitung an der Kläranlage, sowie den Anschluss des Ortsteiles Sophienthal an die zentrale Wasserversorgungsleitung eingestellt worden.

Der Haushalt 2020 schließt zunächst mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 254.900 € ab.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2021 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gudow

Herr Benthien verabschiedet sich.

Mit der Änderung der Bekanntmachungsverordnung des Landes vom 01.09.2020 sind Anpassungen in den Regelungen der Gemeinden zu Veröffentlichungen und Bekanntmachungen notwendig.

In der Verordnung wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist:

Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Gleichzeitig wird bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet. Bisher war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Gudow über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen.

Der Vorschlag der Verwaltung zu einer Bekanntmachungssatzung ist beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gudow.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 1. Änderung der Hauptsatzung

Mit der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gudow entfallen die Regelungen zu den Veröffentlichungen in der Hauptsatzung der Gemeinde.

Mit der 1. Änderung der Hauptsatzung entfällt der § 9 „Veröffentlichung“. Sein Inhalt wird neu über die Bekanntmachungssatzung geregelt und unterliegt zukünftig nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudow.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 3. Änderung der Entschädigungssatzung

Der Landtag hat im September beschlossen, dass es Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgern ermöglicht werden soll, Zuschüsse für die Beschaffung von Tablets und anderer IT-Ausstattung für den Sitzungsdienst zu gewähren.

Es steht der Gemeinde frei, überhaupt einen Zuschuss zu gewähren. Dieser Zuschuss wäre in der gemeindlichen Entschädigungssatzung zu regeln.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen einen möglichen Zuschuss auf 60 Monate (eine Wahlzeit) aufzuteilen. Der Betrag wird dann als monatliche Pauschale in die Entschädigungssatzung übernommen. Der Zuschuss für eine Hardware ist damit nicht an die Amtszeit gebunden und eine Rückforderung bei frühzeitigem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung entfällt.

Für den Zuschuss ist die Teilnahme an dem papierlosen Sitzungsdienst Voraussetzung. Es werden dann keine Sitzungsunterlagen mehr in Papierform verschickt. Eine Ausnahme hiervon bildet der Haushaltsplan, der nach Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt wird.

Herr Taplik wirft ein, dass er nicht sehr davon überzeugt ist, mehr Geld für den papierlosen Sitzungsdienst zu erhalten und die Teilnahme daran zu inkonsequent sei.

Für eine Einweisung in den papierlosen Sitzungsdienst steht Frau Volkening in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung oder in einem anderen Rahmen zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 3. Änderung der Entschädigungssatzung mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 10 Euro zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Entschädigungssatzung

mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 10 Euro.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Auswirkungen der Kita-Reform

Mit der KitaReform sind viele Veränderungen in der Arbeit der Kindertagesstätten verbunden. Anliegend ist eine Kompaktinformation des Sozialministeriums Schleswig-Holstein beigefügt, die auf die einzelnen Punkte eingeht.

Durch die Veränderung der Finanzbeziehungen werden alle Gemeinden verpflichtet für die Kinder ihrer Gemeinde je nach Betreuungszeit einen Anteil der Kosten zu übernehmen (Wohngemeindeanteil). Hierbei ist es unerheblich, ob die Kinder in der eigenen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde betreut werden. Zudem wird erstmalig die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Tagespflege eingeführt, auch hierfür werden Wohngemeindeanteile fällig. Dieser Beitrag wird an den Kreis Herzogtum Lauenburg anhand einer monatlichen Stichtagsberechnung gezahlt. Zusätzlich erhält der Kreis vom Land die Landesförderung pro Kind zum selben Stichtag ausgezahlt. Der Kreis sammelt diese Beiträge und zahlt an die Standortgemeinden einen Gruppenfördersatz für die Kindertagesstätten aus. Diese neue Struktur ist in die Haushaltsplanung der Gemeinde mit Hochrechnungszahlen aus der KitaDatenbank Schleswig-Holstein und einem vom Sozialministerium Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Tool eingeflossen.

Aufgrund der Anforderungen an die pädagogische Qualität wird eine gewisse Stundenanzahl der pädagogischen Kräfte vorausgesetzt, die Bedingung für die Förderung ist. Zudem erhöht sich aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Anteil der Stunden für eine Leitungsfreistellung. So dass nunmehr für die Kindertagesstätte 42,9 Stunden das Personal für Leitungstätigkeiten freigestellt werden muss. Dieser notwendige Personalbestand ist in den Stellenplan eingearbeitet.

Da alle Änderungen in Betreuungsverträgen Auswirkungen auf die Gruppenstrukturen und die Betreuungszeiten haben, wurde abgestimmt, dass Änderungen nur noch zum Ende eines Kindergartenjahres möglich sind. Dieses wird auch damit begründet, dass sowohl Veränderungen in der Kita-Datenbank, in der Förderung durch den Kreis als auch dementsprechend in den Beschäftigungsverhältnissen mit den Angestellten aufgenommen werden müssten.

Auch im Sachkostenbereich sind viele Veränderungen notwendig, diese werden zum Teil unter Vertragsangelegenheiten genauer erläutert, sind allerdings auch bereits in der Haushaltsplanung eingegangen.

16) Satzung der Kindertagesstätte Gudow

Aufgrund der Kita-Reform und dem neu erlassenen Kindertagesförderungsgesetz (KitaG) musste die Satzung der Kindertagesstätte Zwergenstübchen der Ge-

meinde Gudow überarbeitet werden.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Die Präambel wurde eingefügt.
2. Die anzuwendenden Rechtsvorschriften (§ 4) wurden überarbeitet.
3. Die Regelungen zum KitaPortal Schleswig-Holstein (§ 5) wurden eingefügt.
4. Die Ausführungen zur Elternversammlung (§ 9) wurden angepasst.
5. Der Paragraph zur Elternvertretung (§ 10) wurde überarbeitet.
6. In § 11 Kita-Beirat wurde Nummer 7 eingefügt.
7. Die Regelungen zur Aufnahme von Kindern (§ 12) wurden überarbeitet.
8. Bei den Ausschlussgründen (§ 14) wurde in Nummer 2 Buchstabe e. eingefügt.
9. Die Schließzeiten sind erstmals in § 15 Nummer 2 geregelt.
10. In § 20 Nummer 2 wurden die Sätze 3 und 4 eingefügt.
11. Die Datenverarbeitung ist in § 22 neu geregelt.
12. Die Übergangsvorschrift (§ 23) zur Änderung des Betreuungsumfangs wurde neu aufgenommen. Diese entfaltet letztmalig am 01.03.2021 Wirkung.

Die Satzung wurde in der Sitzung des Kindergartenbeirats am 21.10.2020 beraten und die Änderungen wurden angenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt folgende

Beschluss:

Die Gemeinde Gudow beschließt die Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der anliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte

Es wird aus dem Publikum eingeworfen, dass die Beträge für die Knabbermahlzeiten zu gering seien.
Die Berechnung von Frau Frömter wird abgewartet.

Laut § 2 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein kann eine Satzung mit rückwirkender Kraft erlassen werden, wenn sie eine die gleiche oder eine gleichartige Abgabe enthaltende Regelung ohne Rücksicht auf deren Rechtswirksamkeit ausdrücklich ersetzt. Die Rückwirkung kann bis zu dem Zeitpunkt ausgedehnt werden, zu dem die ersetzte Satzung in Kraft getreten war oder in Kraft treten sollte. Durch die rückwirkend erlassene Satzung dürfen Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

Daher sind rückwirkend keine Gebührenerhöhungen möglich.

Es liegt der Verwaltung ein Entwurf für die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vor, welcher vom Sozialausschuss des Landtages bereits beschlossen wurde. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf in der Sitzung des Landtages vom 09. bis 11. Dezember beschlossen wird.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Höchstbeträge der Elternbeiträge für Einzelstunden pro Stunde 1,80 € für unter dreijährige und 1,41 € für ältere Kinder betragen darf. Daher sind die Werte entsprechend angepasst worden.

Ebenso wurde klargestellt, dass keine vollen Elternbeiträge verlangt werden dürfen, wenn die Betreuung im Laufe eines Monats beginnt oder endet. Die Elternbeiträge müssen dann entsprechend verringert werden.

Die Regelung für die Ermäßigung der Gebühren wurde auf die aktuellen Regelungen angepasst.

Der Anbieter der Mittagsverpflegung hat mit Schreiben vom 09.06.2020 mitgeteilt, dass ab 10.08.2020 die Portionspreise angepasst werden. Diese Preiserhöhung wird mit der anliegenden Änderungssatzung an die Eltern weitergegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt folgende

Beschluss:

Die Gemeinde Gudow beschließt, die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der anliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Anfragen und Mitteilungen

Herr Goebel möchte gerne eine Übersicht der Anzahl der Schüler im Schulverband und in anderen Schulen.

Das Amt Büchen wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gudow eine Aufstellung über die Schülerverteilung der Gudower Schüler für die Jahre 2017 - 2020 zu fertigen. In dieser Aufstellung sollen sowohl die zahlenmäßig Verteilung als auch die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Weiter wird die Situation des/r kaputten Zaun/Zäune besprochen.

Der Zaun in Kehrsen soll zeitnah repariert werden, die Zäune in Gudow und Sophiental voraussichtlich nächstes Jahr.

Stefan Taplik
Vorsitzender

Lena Voge
Schriftführung